

15. Januar 2020

Postulat

von Balz Bürgisser (Grüne)
und Maya Kägi Götz (SP)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie gewährleistet werden kann, dass an den städtischen Volksschulen in der Betreuung eine Stellvertretung vom 1. Tag an errichtet werden kann.

Begründung

Heute gilt für das Betreuungspersonal in der Volksschule der Stadt Zürich folgende Regelung: Ist eine Mitarbeiterin abwesend, darf erst ab dem 4. Arbeitstag eine Stellvertretung errichtet werden. Das bedeutet, dass bei Erkrankung von Mitarbeitenden im Hort ihre Arbeit während mindestens drei Tagen von Arbeitskolleginnen und -kollegen übernommen werden muss. In vielen Fällen wird dadurch die Belastungsgrenze des Betreuungspersonals überschritten. Die Folgen sind Unzufriedenheit beim Personal und weitere Krankheitsfälle. Dadurch sinkt die Qualität der Betreuung, die Kinder sind die Leidtragenden.

Für die Volksschule gilt: Bei Abwesenheit einer Lehrperson kann ab dem 1. Tag ein Vikariat errichtet werden. Diese Regelung trägt zur Kontinuität des Lernens in der Schule und zur Sicherung der Schulqualität bei. Früher konnten in der Stadt Zürich Aufgabenstunden sowie Lektionen in Deutsch als Zweitsprache und Begabungs- und Begabtenförderung erst ab dem 4. Tag vikarisiert werden. Diese Sparmassnahmen wurde durch einen Beschluss der Schulpflege im November 2019 aufgehoben: Jetzt können auch in diesen Bereichen Stellvertretungen ab dem 1. Tag errichtet werden. Es ist notwendig, diese für den Unterricht geltende Regelung auch für den Betreuungsbereich einzuführen. Damit wird ein Beitrag zur Sicherung der Betreuungsqualität geleistet – zum Wohl der Schülerinnen und Schüler.

B. Bürgisser

M. Kägi Götz